

STANDARD FÜR MENSCHLICHE HERSTELLUNG

Standard 1.0

Verbindliche Kriterien für nachweisbar menschliche Herstellung physischer Produkte.

Kontrolliertes Dokument. Dokument-ID, Version und Stand ermöglichen eine eindeutige Referenzierung der veröffentlichten Fassung.

MADE BY HUMAN



MBH-STD-1.0

Dokument-ID	MBH-STD-1.0
Status	Veröffentlicht
Version	1.0
Stand	14.09.2026
Geltungsbereich	Aufgenommene physische Produkte
Dokumentstatus	Veröffentlicht

1 Zweck und Aussagegrenze

Der Standard beschreibt, wann menschliche Arbeit ein physisches Produkt so wesentlich prägt und ausreichend belegt ist, dass es mit Made by Human zertifiziert werden kann.

Die Zertifizierung bezieht sich ausschließlich auf die menschliche Herstellung innerhalb des festgelegten Zertifizierungsumfangs. Sie ist keine Aussage zu Herkunftsland, Nachhaltigkeit, Bio- oder Fairtrade-Eigenschaften, allgemeiner Produktqualität, Produktsicherheit, gesetzlicher Konformität oder Unternehmensgröße.

2 Geltungsbereich

Geprüft wird ein klar benanntes physisches Produkt oder eine klar benannte Produktfamilie mit den dazugehörigen wesentlichen Herstellungsprozessen, Produktionsorten und relevanter Fremdfertigung.

Lebensmittel, Arzneimittel und Medizinprodukte werden in Version 1.0 nicht aufgenommen. Weitere Produktkategorien können vor Annahme eines Antrags ausgeschlossen werden, wenn eine Verwechslungsgefahr mit gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheits- oder Konformitätsprüfungen besteht.

3 Produktfamilien

Mehrere Varianten dürfen nur dann in einem Zertifizierungsumfang zusammengefasst werden, wenn ihre wesentlichen produktprägenden Herstellungsschritte, der Automatisierungsgrad, die maßgeblichen Produktionsorte und die relevante Fremdfertigung im Wesentlichen übereinstimmen. Abweichende Herstellungswege müssen gesondert bewertet werden.

4 Produktprägende Herstellungsschritte

Produktprägend sind Herstellungsschritte, die Form, Konstruktion, Funktion, Oberfläche, individuelle Ausführung oder eine andere wesentliche Eigenschaft des verkaufsfertigen Produkts erzeugen oder wesentlich verändern.

Reines Verpacken, Etikettieren, Kommissionieren, Kontrollieren oder ein nur geringfügiges Finish reicht allein nicht aus.

5 Prüfkriterien

#	Prüfbereich	Anforderung
1	Produktentstehung	Durch menschliche Arbeit entsteht aus Materialien oder Komponenten das verkaufsfertige Endprodukt.
2	Menschliche Ausführung	Die wesentlichen produktprägenden Herstellungsschritte werden tatsächlich unmittelbar durch Menschen ausgeführt oder in ihrer konkreten Ausführung durch menschliche Entscheidungen bestimmt.
3	Menschliche Prägung	Bei den wesentlichen Schritten beeinflussen unmittelbare menschliche Ausführung, Können oder Urteil das Ergebnis. Bloßes Starten, Überwachen oder Entnehmen aus einem ansonsten autonomen Prozess genügt nicht.
4	Automatisierungsgrenze	Technik und Maschinen dürfen unterstützen. Eine weitgehend autonome Produktentstehung erfüllt den Standard nicht.
5	Rückverfolgbarkeit	Produktionsorte, Zulieferer und wichtige externe Fertigung müssen eindeutig zum zertifizierten Umfang zugeordnet werden können.
6	Nachweisbarkeit	Angaben zur Herstellung müssen durch geeignete Informationen, Unterlagen und die Vor-Ort-Prüfung ausreichend belegt sein.

6 Bestehensregel

Eine reguläre Zertifizierung wird nur erteilt, wenn alle für den konkreten Zertifizierungsumfang anwendbaren Muss-Kriterien erfüllt sind und keine Ausschlussbedingung vorliegt. Sind die menschlichen Tätigkeiten für die Entstehung des verkaufsfertigen Produkts nur untergeordnet, erfüllt das Produkt den Standard nicht.

7 Entscheidungsregel

KERNTTEST

Würde ohne die menschlichen Herstellungsschritte bereits im Wesentlichen dasselbe verkaufsfertige Produkt vorliegen?

Wird diese Frage mit Ja beantwortet und fehlt eine andere wesentliche menschliche Prägung der Produktentstehung, erfüllt das Produkt den Standard nicht.

8 Nachweise und Vor-Ort-Prüfung

Eine reine Selbstauskunft reicht nicht aus. Geeignete Belege können Prozessbeschreibungen, Produktionsunterlagen, Angaben zu Standorten und Fremdfertigung, Bild- und Videonachweise sowie weitere geeignete Unterlagen sein.

Die Angaben werden mit einer Vor-Ort-Prüfung des maßgeblichen Herstellungsprozesses abgeglichen. Wesentliche ausgelagerte Schritte werden in die Bewertung einbezogen; bei Bedarf sind zusätzliche Nachweise oder eine Prüfung am externen Produktionsort erforderlich.

9 Gültigkeit und Verlängerung

Eine positive reguläre Zertifizierung gilt grundsätzlich zwölf Monate ab Ausstellungsdatum. Vor einer Verlängerung erfolgt eine erneute Bewertung. Art und Umfang richten sich nach Änderungen, dem bisherigen Prüfverlauf und offenen Feststellungen. Ein vollständiges Vor-Ort-Audit ist nicht automatisch jährlich erforderlich, kann aber verlangt werden.

10 Änderungen während der Gültigkeit

Wesentliche Änderungen an Herstellungsschritten, Automatisierungsgrad, Produktionsorten, Fremdfertigung oder Zertifizierungsumfang müssen Made by Human unverzüglich gemeldet werden. Made by Human entscheidet über Fortbestand, Nachprüfung, Erweiterung oder eine erforderliche Aussetzung.

11 Reguläre Zertifizierung und verbundene Pilotprüfung

Eine reguläre Made by Human Zertifizierung wird nicht für Produkte erteilt, deren Anbieter mit dem Systeminhaber identisch ist oder unter gemeinsamer rechtlicher oder wirtschaftlicher Kontrolle steht.

In solchen Fällen kann der Standard zu Test- und Validierungszwecken als verbundene Pilotprüfung angewendet werden. Die Verbindung wird öffentlich benannt. Eine Pilotprüfung ist keine reguläre Zertifizierung, wird nicht als unabhängige Drittprüfung dargestellt und berechtigt nicht zur Nutzung des Zertifizierungszeichens.

12 Status und Markennutzung

Nur eine aktive reguläre Zertifizierung berechtigt zur Nutzung des Made by Human Zeichens für den ausdrücklich zertifizierten Umfang. Eine verbundene Pilotprüfung sowie eine ausgesetzte, abgelaufene oder widerrufenen Zertifizierung berechtigen nicht zur Zeichennutzung.

13 Versionen und Änderungen

Version 1.0 ist die erste verbindliche Fassung für reale Zertifizierungen. Änderungen an Geltungsbereich, Kriterien, Beleganforderungen oder Entscheidungsregeln werden versioniert. Die frühere Fassung 0.1 bleibt als historische Vorabfassung auffindbar.